



(11)

EP 2 000 058 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.12.2008 Patentblatt 2008/50

(51) Int Cl.:
A47G 25/36 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07075573.1**

(22) Anmeldetag: **06.07.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **04.06.2007 DE 202007007890 U**

(71) Anmelder: **GreenHanger GmbH
10117 Berlin (DE)**

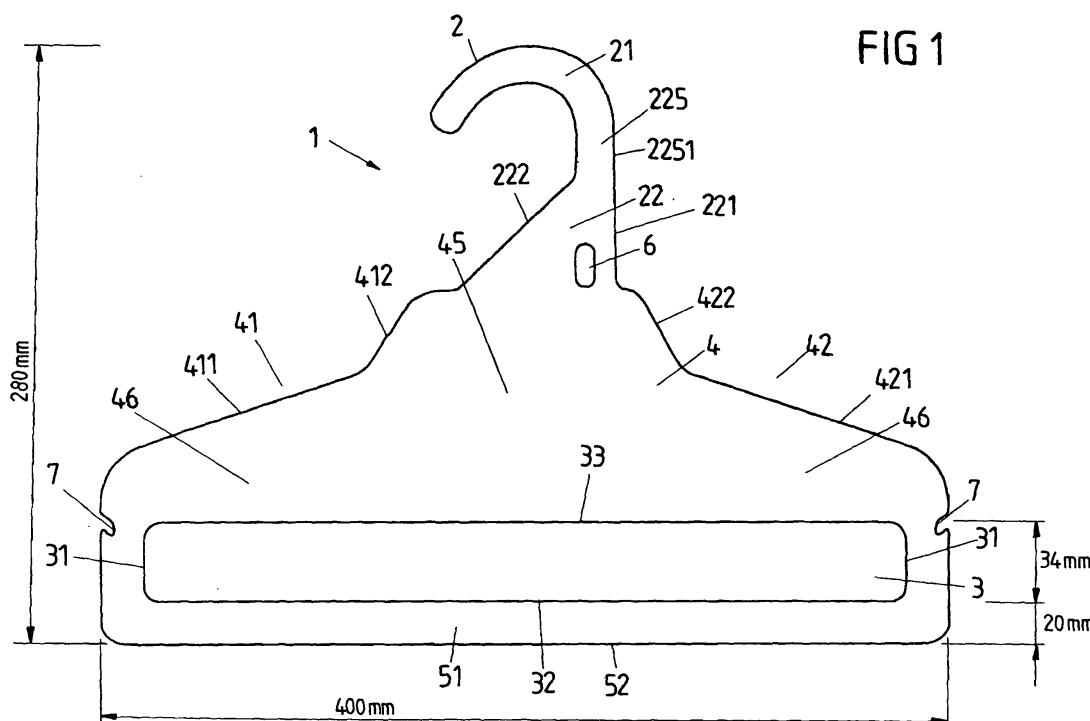
(72) Erfinder: **Bauer, Matthias
10115 Berlin (DE)**

(74) Vertreter: **Müller, Wolfram Hubertus et al
Patentanwälte
Maikowski & Ninnemann
Postfach 15 09 20
10671 Berlin (DE)**

(54) Kleiderbügel

(57) Die Erfindung betrifft einen Kleiderbügel, insbesondere aus Pappe, mit
- einem Aufhängeelement (2) zum Aufhängen des Kleiderbügels (1);
- einer Öffnung (3) zum Aufnehmen eines Kleidungs-
stücks, die durch eine erste, zum Auflegen des Klei-

dungsstücks ausgebildete Längsseite (32) und eine
zweite Längsseite (33) begrenzt ist, wobei die erste und
die zweite Längsseite parallel zueinander verlaufen und
näherungsweise die gleiche Länge aufweisen;
- einer sich zwischen der Öffnung (3) und dem Aufhän-
geelement (2) erstreckenden Sichtfläche (4) zur Darstel-
lung von Werbung und/oder sonstiger Informationen.



Beschreibung

- [0001] Die Erfindung betrifft einen Kleiderbügel.
- [0002] Ein aus Pappe hergestellter Kleiderbügel zum Aufhängen von Kleidungsstücken ist aus der DE 201 14 334 U1 bekannt. Aus der FR 2 700 258 A1 ist zudem ein Kleiderbügel aus Pappe mit einer für Werbung vorgesehenen Fläche bekannt.
- [0003] Das der Erfindung zugrunde liegende Problem besteht darin, einen vielseitig verwendbaren Kleiderbügel bereitzustellen.
- [0004] Dieses Problem wird mittels des Kleiderbügels mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.
- [0005] Danach wird ein Kleiderbügel bereitgestellt, mit
- einem Aufhängeelement zum Aufhängen des Kleiderbügels;
 - einer Öffnung zum Aufnehmen eines Kleidungsstücks, die durch eine erste, zum Auflegen des Kleidungsstücks ausgebildete Längsseite und eine zweite Längsseite begrenzt ist, wobei die erste und die zweite Längsseite parallel zueinander verlaufen und näherungsweise die gleiche Länge aufweisen; und
 - einer sich zwischen der Öffnung und dem Aufhängeelement erstreckenden Sichtfläche zur Darstellung von Werbung und/oder sonstiger Informationen.
- [0006] Der erfindungsgemäße Kleiderbügel besteht bevorzugt, jedoch nicht notwendigerweise aus Pappe.
- [0007] Durch die vorgesehene Sichtfläche ist der erfindungsgemäße Kleiderbügel einerseits als Werbe- und Informationsträger ausgebildet, der z. B. von Reinigungen eingesetzt, als Werbegeschenk abgegeben oder von Dritten als Werbeinstrument eingesetzt werden kann. Andererseits bietet der Kleiderbügel eine hohe Funktionalität, da er mittels der Öffnung auch Hosen oder sonstige ärmellose Textilien aufnehmen kann, wobei diese durch die rechteckige Öffnung geführt und durch Auflegen auf die erste Längsseite an dem Kleiderbügel eingehängt werden.
- [0008] In einer Variante der Erfindung verlaufen die Längsseiten der Öffnung im Wesentlichen parallel zu einem unteren Seitenrand des Kleiderbügels, wobei der untere Seitenrand dem Aufhängeelement gegenüber liegt. Beispielsweise ist die Öffnung im Wesentlichen rechteckig ausgebildet, worunter eine Öffnung verstanden wird, die durch einander parallel gegenüberliegende Seiten (Ränder) begrenzt ist. Die Öffnung muss jedoch nicht unbedingt rechte Winkel aufweisen, sondern kann z.B. auch abgerundete Ecken besitzen.
- [0009] Damit eine ausreichend große Sichtfläche zur Aufnahme der Werbung zur Verfügung gestellt werden kann, ist in einer Ausgestaltung der Erfindung die unterhalb der Sichtfläche (d.h. zwischen der Sichtfläche und

dem unteren Seitenrand) angeordnete näherungsweise rechteckige Öffnung schmal ausgebildet, z.B. derart, dass ihre kürzeren Seiten eine Länge von weniger als 4 cm aufweisen.

- 5 [0010] In einer anderen Weiterbildung weist das Aufhängeelement des Kleiderbügels einen Verstärkungsabschnitt auf, der ausgebildet und vorgesehen ist, eine Biegekraft, die senkrecht zur Hauptstreckungsebene des Kleiderbügels auf das Aufhängeelement wirkt, zumindest teilweise zu halten, so dass einem Abknicken des Aufhängeelementes vom Rest des Kleiderbügels entgegengewirkt wird. Der Verstärkungsabschnitt ist insbesondere so gestaltet, dass er üblicherweise auftretende Biegekräfte näherungsweise vollständig hält, so dass 10 Aufhängeelement nur unwesentlich abgebogen wird. Die "Hauptstreckungsebene" ist eine Ebene, entlang derer sich der im Wesentlichen flächig ausgebildete Kleiderbügel vorwiegend erstreckt. Der Kleiderbügel kann natürlich auch Elemente aufweisen, die schräg zu dieser Ebene verlaufen, z.B. von einem flächigen Hauptkörper des Kleiderbügels abstehen. Der Verstärkungsabschnitt stabilisiert den Kleiderbügel, insbesondere wenn dieser nicht exakt vertikal ausgerichtet aufgehängt wird oder beispielsweise an dem Aufhängeelement gehalten transportiert wird.
- [0011] In einer Ausgestaltung der Erfindung weist das Aufhängeelement einen hakenförmigen Abschnitt auf, der über den Verstärkungsabschnitt mit der Sichtfläche (insbesondere einstückig) verbunden ist. Andere Ausgestaltungen des Aufhängeelementes sind jedoch ebenfalls möglich, z.B. kann das Aufhängeelement auch ein stiftartiges Element umfassen, das Strukturen aufweisen, über die es mit entsprechend ausgebildeten Aufnahmen oder Führungsschienen verbunden werden kann.
- [0012] Die stabilisierende Wirkung des Verstärkungsabschnittes wird z.B. über seine Geometrie erreicht. Alternativ oder zusätzlich kann eine stabilisierende Beschichtung (z.B. eine Folie oder eine zusätzlich zu einer vorhandenen Beschichtung des Kleiderbügels angeordnete Papier- oder Pappelage) auf mindestens einer Seite des Verstärkungsabschnittes vorgesehen sein. Geometrisch kann der Verstärkungsabschnitt so gestaltet sein, dass er sich von einem hakenförmigen Abschnitt des Aufhängeelementes weg nach unten verbreitert und hierbei z.B. eine abgewinkelt zur Kleiderbügelvertikalen (die sich auf einen aufgehängten Kleiderbügel bezieht) verlaufende Seitenkante aufweist.
- [0013] Die Sichtfläche des Kleiderbügels ist einerseits 35 nach unten durch die Öffnung und andererseits nach oben (d.h. zum Aufhängeelement hin) durch zwei einander gegenüberliegende Randabschnitte des Kleiderbügels begrenzt, wobei die Randabschnitte Auflageflächen zum Aufhängen von z. B. Jacken oder sonstiger Kleidungsstücke darstellen.
- [0014] Die die Sichtfläche begrenzenden Randabschnitte verlaufen jeweils abgewinkelt zur vertikalen Richtung des Kleiderbügels verlaufen, wobei die Rand-

abschnitte jeweils mindestens zwei unterschiedlich stark abgewinkelte Teilabschnitte aufweisen. Hierdurch weist die Sichtfläche einen relativ großen mittleren Bereich auf, der z.B. zur Darstellung von Grafiken oder Fotos dienen kann.

[0015] In einer weiteren Variante weist die Sichtfläche einen (z.B. näherungsweise rechteckigen) mittleren Abschnitt sowie zwei einstückig mit dem mittleren Abschnitt verbundene, näherungsweise dreieckige seitliche Abschnitte auf, die aneinander gegenüberliegende Seiten des mittleren Abschnitts angrenzen und jeweils mit ihren längsten Seiten einen Randabschnitt des Kleiderbügels bilden. In einer spezielleren Variante des Kleiderbügels weist der mittlere Abschnitt eine Höhe zwischen der Öffnung zum Aufnehmen von Kleidungsstücken und dem Aufhängeelement auf, der mindestens 10 cm beträgt.

[0016] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist der Kleiderbügel aus einem Stück gebildet, wobei das Aufhängeelement und der Kleiderbügel einstückig miteinander verbunden sind. Beispielsweise ist der Kleiderbügel per Stanz- oder Schneidverfahren aus einem Pappelement hergestellt, wobei das Pappelement aus einer oder mehreren Lagen Presspappe gebildet sein kann. In einer anderen Variante ist das Pappelement aus (z. B. einwelliger) Wellpappe gebildet, die beidseitig beschichtet ist, so dass eine im Wesentlichen ebene Sichtfläche geschaffen wird.

[0017] Des Weiteren kann das Aufhängeelement, z.B. im Bereich des Verbindungsabschnittes, eine Öffnung zum Befestigen von Informationsträgern, beispielsweise in Form von Reinigungsetiketten oder sonstiger Etiketten, aufweisen.

[0018] In einer anderen Weiterbildung weist der Kleiderbügel zwei entlang der Längsseiten der Öffnung zum Aufnehmen von Kleidungsstücken einander gegenüber liegende Ausnehmungen zum Befestigen von Kleidungsstücken, insbesondere zum Einhängen von Rockschläufen, auf.

[0019] Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Figuren näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform des erfindungsge-mäßen Kleiderbügels in einer Seitenansicht;

Fig. 2 den Kleiderbügel der Fig. 1 in perspektivischer Darstellung;

Fig. 3 eine zweite Ausführungsform des erfindungsge-mäßen Kleiderbügels.

[0020] Die Figuren 1 und 2 betreffen einen Kleiderbügel 1 gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung. Der Kleiderbügel 1 weist ein Aufhängeelement 2 mit einem hakenförmigen Abschnitt 21 zum Aufhängen des Kleiderbügels 1 sowie eine im Wesentlichen rechteckige Öffnung 3 zum Aufnehmen von Kleidungsstücken auf. Zwischen der Öffnung 3 und dem Aufhängeelement

2 erstreckt sich eine Sichtfläche 4, die zur Darstellung von Werbung und/oder sonstiger Informationen dient. Der Kleiderbügel dieses Ausführungsbeispiels ist als Stanzeil einstückig ausgebildet, so dass das Aufhängeelement 2 und die Sichtfläche 4 einstückig miteinander verbunden sind.

[0021] Die kürzeren Seiten 31 der rechteckigen Öffnung 3, die sich in vertikaler Richtung des Kleiderbügels erstrecken, und die von dem Aufhängeelement 2 weiter entfernte (erste) Längsseite 32, die zum Auflegen eines Kleidungsstückes ausgebildet ist, sind durch einen durchgehenden Seitenrand 51 begrenzt. Im gezeigten Ausführungsbeispiel weist der Rand eine im Wesentlichen konstante Breite von näherungsweise 2 cm auf. Die erste Längsseite 32 der Öffnung 3 kann zur Öffnung hin mit einer Beschichtung oder einer zusätzlichen Auflage versehen werden, um einem in die Öffnung 3 eingelegten Kleidungsstück besseren Halt zu geben und/oder eine Beschädigung des Kleidungsstückes zu vermeiden.

[0022] Die dem Aufhängeelement 2 näher gelegene (zweite) Längsseite 33 der Öffnung 3 bildet eine (untere) Begrenzung der Sichtfläche 4. Die Sichtfläche 4 wird darüber hinaus durch zwei einander gegenüber liegende, relativ zur vertikalen Richtung des Kleiderbügels schräg verlaufende Seitenrandabschnitte 41, 42 begrenzt. Die Abschnitte 41, 42 weisen jeweils einen ersten Abschnitt 411 bzw. 421 sowie einen zweiten Abschnitt 412 bzw. 422 auf, wobei die zweiten Abschnitte 412, 422 stärker abgewinkelt verlaufen als die ersten Abschnitte 411, 421. Hierdurch entsteht ein mittlerer Abschnitt 45 der Sichtfläche 4, der eine größere Höhe (in vertikaler Richtung betrachtet) aufweist als an den mittleren Abschnitt 45 seitlich angrenzende Seitenabschnitte 46 der Sichtfläche 4.

[0023] Beispielsweise kann der Verlauf der zweiten Randabschnitte 412, 422 derart steil sein, dass der mittlere Abschnitt 45 näherungsweise rechteckig ist, und sich an den rechteckigen Abschnitt 45 näherungsweise dreieckige Seitenabschnitte 46 einstückig anschließen, wobei die weniger steil verlaufenden Teilabschnitte 411, 421 jeweils die längste Seite der dreieckigen Seitenabschnitte sind.

[0024] Das Aufhängeelement 2 umfasst einen hakenförmigen Abschnitt 21, der mit einem Ansatz 225 eines Verstärkungsabschnittes 22 verbunden ist. Der Verstärkungsabschnitt 22 ist so angeordnet und ausgebildet, dass er eine senkrecht zur Hauptstreckungsebene (senkrecht zur Darstellungsebene) wirkende Biegekraft auf den hakenförmigen Abschnitt 21 zumindest teilweise halten kann, so dass einem Verbiegen oder Abknicken des Aufhängeelementes 2 entgegengewirkt wird. Der Ansatz 225 erstreckt sich im Wesentlichen in vertikaler Richtung des Kleiderbügels, wobei die Länge (in vertikaler Richtung) und Breite (in horizontaler Richtung) des Ansatzes so gewählt ist, dass er gegenüber einer Biegekraft auf den hakenförmigen Abschnitt 21 ausreichend stabil ist. In einem Beispiel beträgt die Länge des Ansatzes maximal 2 cm bei einer Breite von mindestens eben-

falls 2 cm.

[0025] Der Verstärkungsabschnitt 22 weist einen ersten, vertikalen Seitenrandabschnitt 221 auf, der mit einem vertikalen Seitenrandabschnitt 2251 des Ansatzes 225 fluchtet. Dem ersten Seitenrandabschnitt 221 liegt ein schräg verlaufender zweiter Seitenrandabschnitt 222 gegenüber, so dass sich der Verstärkungsabschnitt 22 nach unten verbreitert und somit eine stabilisierende Geometrie erhält.

[0026] Der Verstärkungsabschnitt 22 weist zudem eine ösenartige Öffnung 6 auf, die insbesondere zum Anhängen von Reinigungsetiketten oder sonstigen Informationsträgern dient. Darüber hinaus sind entlang der Längsseiten 32, 33 der Öffnung 3 zwei einander gegenüberliegende Ausnehmungen 7 angeordnet, die zum Befestigen von Kleidungsstücken, insbesondere von Rock-schlaufen, dienen.

[0027] Wie aus den Figuren 1 und 2 weiter hervorgeht, ist die Sichtfläche 4 durchgehend und im Wesentlichen eben gestaltet, so dass auf ihr eine Werbe- und/oder sonstige Information aufgedruckt werden kann, beispielsweise per Offset- oder Digitaldruck. Das Aufdrucken der Werbeinformation kann z.B. vor dem Herstellen des Kleiderbügels, d. h. insbesondere vor dem Herstellen eines Zuschnitts für den Kleiderbügel, erfolgen. In einer anderen Variante erfolgt das Anbringen der Werbeinformation nach dem Herstellen des Zuschnitts, beispielsweise durch nachträgliches Aufdrucken oder Anbringen, z. B. Aufkleben, eines bedruckten Trägers.

[0028] Der Kleiderbügel ist in einer Variante aus Wellpappe gebildet, die beidseitig beschichtet ist, insbesondere mit einem bedruckbaren Material. Zusätzlich kann vorgesehen sein, dass der Rand des Kleiderbügels zumindest abschnittsweise ebenfalls mit einer Beschichtung versehen wird, um ein Auseinanderlösen zu verhindern und Beschädigungen von Kleidungsstücken auszuschließen.

[0029] Die Öffnung 3 des Ausführungsbeispiels der Figuren 1 und 2 weist Längsseiten 32, 33 auf, die eine Länge von ungefähr 36 cm besitzen, die sich also über nahezu die gesamte Länge der dem Aufhängeelement 2 gegenüberliegenden unteren Seitenrand 52 (Länge 40 cm) des Kleiderbügels 1 erstrecken. Die kürzeren Seiten 31 der Öffnung 3 weisen in dem Ausführungsbeispiel eine Länge von etwa 34 mm auf, so dass sich die rechteckige Öffnung näherungsweise im unteren Drittel (vom Aufhängeelement 2 betrachtet) des sich unterhalb des Aufhängelementes 2 erstreckenden Abschnitts des Kleiderbügels 1 befindet.

[0030] Die Figur 3 betrifft eine zweite Ausführungsform des Kleiderbügels. Im Unterschied zur Variante der Figuren 1 und 2 weist der Kleiderbügel der Figur 3 einen die Öffnung 3 begrenzenden Rand 51 auf, der entlang des unteren Seitenrandes 52 des Kleiderbügels 1 verbreitert ist, um eine noch höhere Stabilität des Kleiderbügels beim Einhängen von Kleidungsstücken in die Öffnung 3 zu erreichen. Die ösenartigen Ausnehmungen 7 sind in dieser Variante im Bereich des Randes 51 ange-

ordnet.

Bezugszeichenliste

5 [0031]

1	Kleiderbügel
2	Aufhängeelement
3	Öffnung
4	Sichtfläche
6	ösenartige Öffnung
7	Ausnehmung
21	hakenförmiger Abschnitt
22	Verbindungsabschnitt
31	kürzere Seite
32	erste Längsseite
33	zweite Längsseite
41,42	Rand
45	mittlerer Abschnitt
46	Seitenabschnitt
51	Rand
52	Seitenrand
221	erster Seitenrandabschnitt
222	zweiter Seitenrandabschnitt
225	Ansatz
411, 421	erster Teilabschnitt
412, 422	zweiter Teilabschnitt
2251	Seitenrand Ansatz

30

Patentansprüche

1. Kleiderbügel, insbesondere aus Pappe, mit

- 35 - einem Aufhängeelement (2) zum Aufhängen des Kleiderbügels (1);
- einer Öffnung (3) zum Aufnehmen eines Kleidungsstücks, die durch eine erste, zum Auflegen des Kleidungsstücks ausgebildete Längsseite (32) und eine zweite Längsseite (33) begrenzt ist, wobei die erste und die zweite Längsseite (32, 33) parallel zueinander verlaufen und näherungsweise die gleiche Länge aufweisen;
- einer sich zwischen der Öffnung (3) und dem Aufhängeelement (2) erstreckenden Sichtfläche (4) zur Darstellung von Werbung und/oder sonstiger Informationen.

2. Kleiderbügel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die erste und die zweite Längsseite (32, 33) der Öffnung (3) im Wesentlichen parallel zu einem unteren, dem Aufhängeelement (2) gegenüberliegenden Seitenrand (52) des Kleiderbügels (1) verlaufen.

3. Kleiderbügel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Längsseiten (32, 33) der Öffnung (3) über nahezu die gesamte Länge des un-

- teren Seitenrandes (52) erstrecken.
4. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Öffnung (3) im Wesentlichen rechteckig ausgebildet ist. 5
5. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufhängeelement (2) einen Verstärkungsabschnitt (22) aufweist, der ausgebildet und vorgesehen ist, eine Biegekraft, die senkrecht zur Haupterstreckungsebene des Kleiderbügels (1) auf das Aufhängelement (2) wirkt, zumindest teilweise zu halten, so dass einem Abknicken des Aufhängeelementes (2) entgegengewirkt wird. 15
6. Kleiderbügel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufhängeelement (2) einen hakenförmigen Abschnitt (21) aufweist. 20
7. Kleiderbügel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der hakenförmige Abschnitt (21) über den Verstärkungsabschnitt (22) mit der Sichtfläche (4) verbunden ist. 25
8. Kleiderbügel nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Verstärkungsabschnitt (22) von dem hakenförmigen Abschnitt (21) weg verbreitert. 30
9. Kleiderbügel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verstärkungsabschnitt (22) durch einen ersten, im Wesentlichen in Richtung der vertikalen Richtung des Kleiderbügels (1) verlaufenden Seitenrandabschnitt (221) des Kleiderbügels (1) und zweiten, dem ersten Seitenrandabschnitt (221) gegenüberliegenden und sich relativ zur vertikalen Richtung des Kleiderbügels (1) schräg erstreckenden Seitenrandabschnitt (222) des Kleiderbügels begrenzt ist. 35
10. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 5 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verstärkungsabschnitt (22) eine stabilisierende Beschichtung aufweist. 40
11. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtfläche (4) durch zwei einander gegenüberliegenden Randabschnitte (41, 42) des Kleiderbügels (1) begrenzt ist, die als Aufnahme für Kleidungsstücke dienen und die jeweils abgewinkelt zur vertikalen Richtung des Kleiderbügels (1) verlaufen, wobei die Randabschnitte (41, 42) jeweils mindestens zwei unterschiedlich stark abgewinkelte Teilabschnitte (411, 412, 421, 422) aufweisen. 45
12. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtfläche (4) einen mittleren Abschnitt (45) sowie zwei einstükkig mit dem mittleren Abschnitt (45) verbundene, näherungsweise dreieckige seitliche Abschnitte (46) aufweist, die an einander gegenüberliegende Seiten des mittleren Abschnitts (45) angrenzen und jeweils mit ihren längsten Seiten einen Randabschnitt des Kleiderbügels (1) bilden. 50
13. Kleiderbügel nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mittlere Abschnitt (45) eine Höhe zwischen der Öffnung (3) zum Aufnehmen eines Kleidungsstücks und dem Aufhängeelement (2) aufweist, die mindestens 10 cm beträgt. 55
14. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtfläche (4) in vertikaler Richtung des Kleiderbügels (1) eine Höhe von mindestens 10 cm aufweist. 60
15. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtfläche (4) durchgängig ausgebildet ist. 65
16. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Sichtfläche (4) ausgebildet und vorgesehen ist, die Werbung bzw. die sonstige Information in Form eines Werbe- und/oder Informationsaufdrucks aufzunehmen. 70
17. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus einem Stück gebildet ist, wobei das Aufhängeelement (2) und der Kleiderbügel (1) einstükkig miteinander verbunden sind. 75
18. Kleiderbügel nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus mindestens zwei Lagen Presspappe gebildet ist. 80
19. Kleiderbügel nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus einwelliger Wellpappe gebildet ist. 85
20. Kleiderbügel nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet**, der Rand der Wellpappe mit einer Beschichtung oder Abdeckung versehen oder anderweitig verschlossen ist. 90
21. Kleiderbügel nach einem der Ansprüche 18 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** er per Stanzverfahren hergestellt ist. 95
22. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus teilrecycelter oder vollrecycelter Pappe gebildet ist.

23. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufhängeelement (2) eine Öffnung (6) zum Befestigen von Informationsträgern aufweist.

5

24. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **gekennzeichnet durch** zwei einander entlang der Längsseiten (32, 33) der Öffnung (3) gegenüberliegende Ausnehmungen (7) zum Befestigen von Kleidungsstücken.

10

25. Kleiderbügel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er flächig ausgebildet ist.

15

26. Kleiderbügel nach Anspruch 25, **dadurch gekennzeichnet, dass** er eine Dicke zwischen 1 und 4 mm, insbesondere 3 mm aufweist.

20

25

30

35

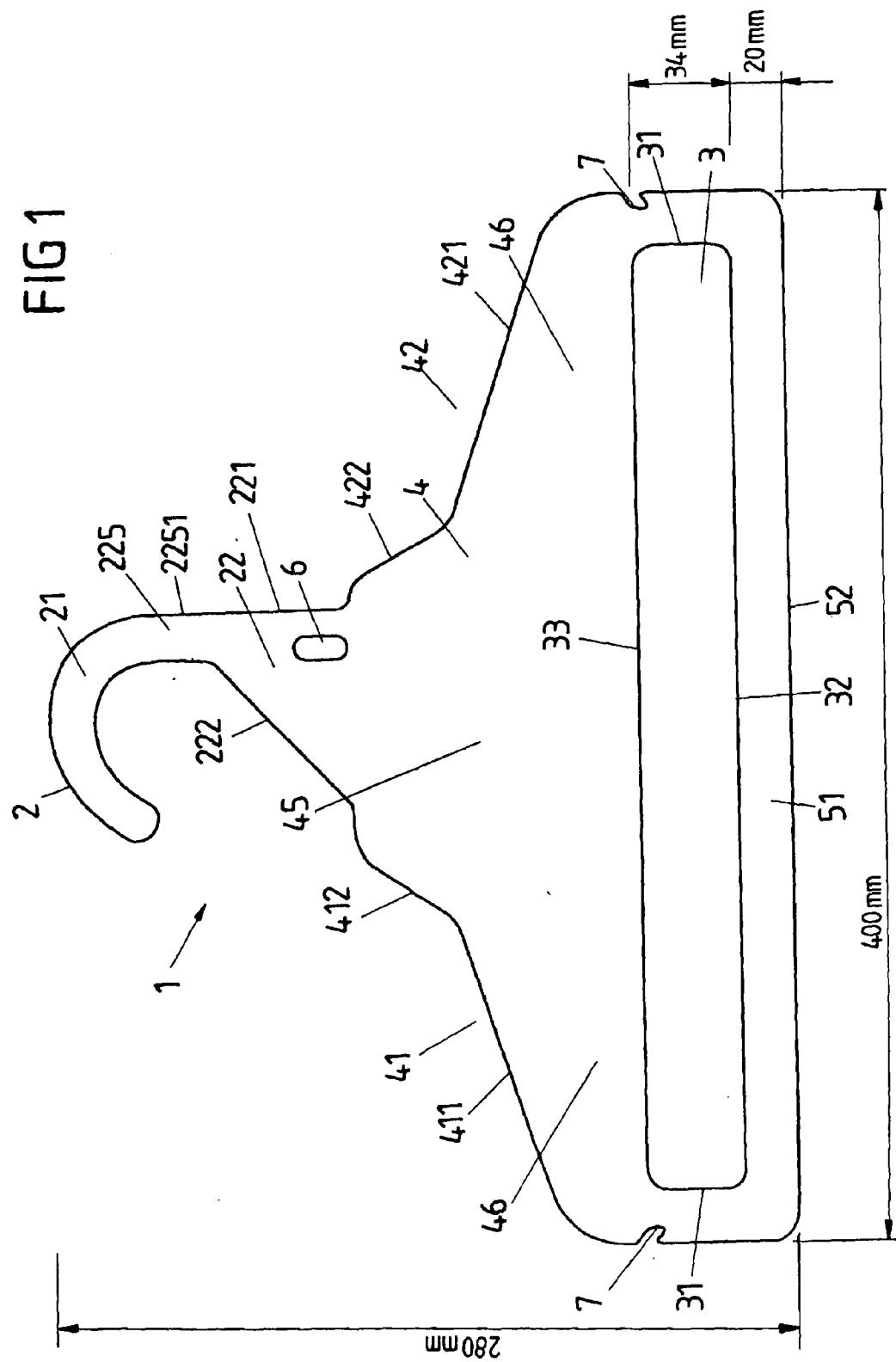
40

45

50

55

FIG 1



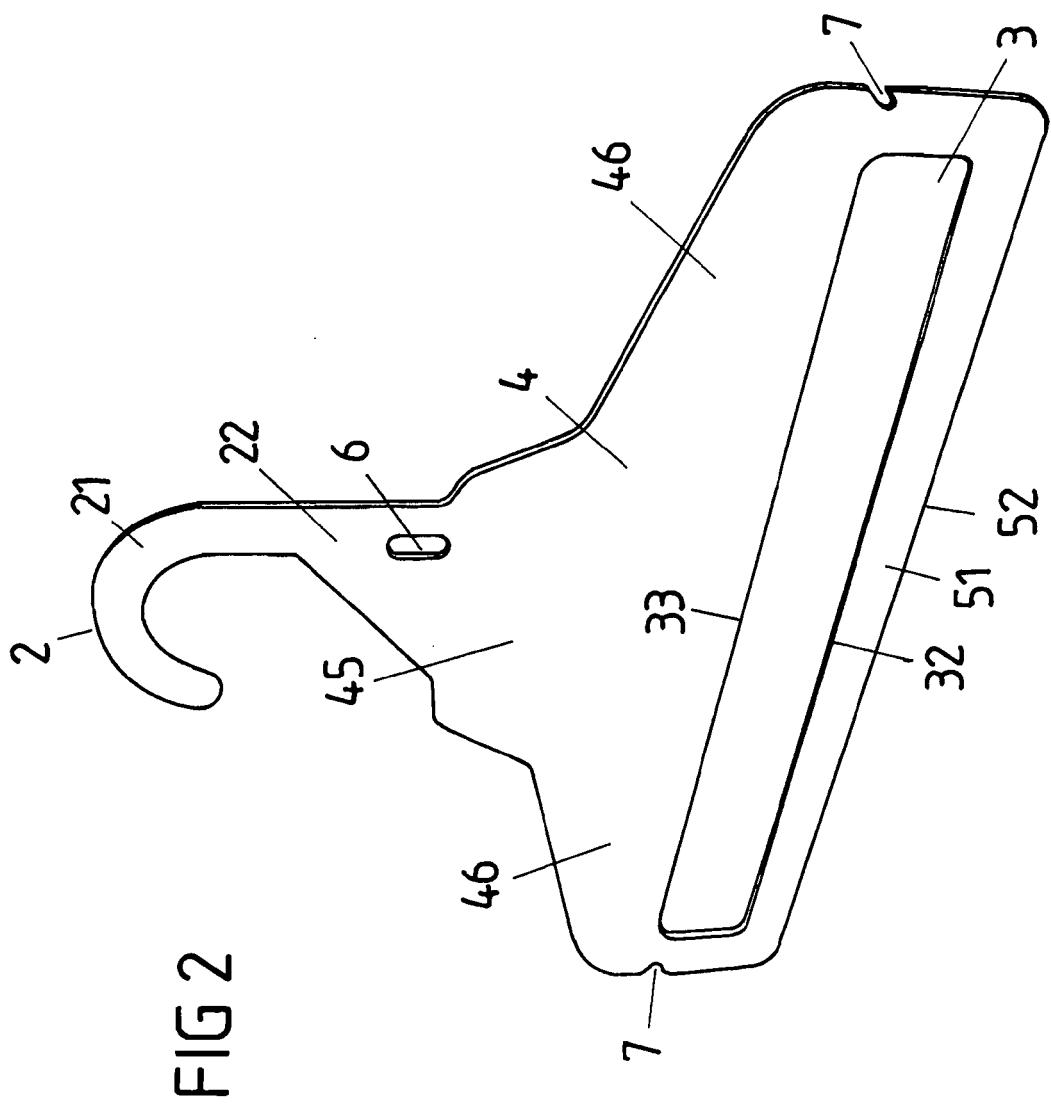
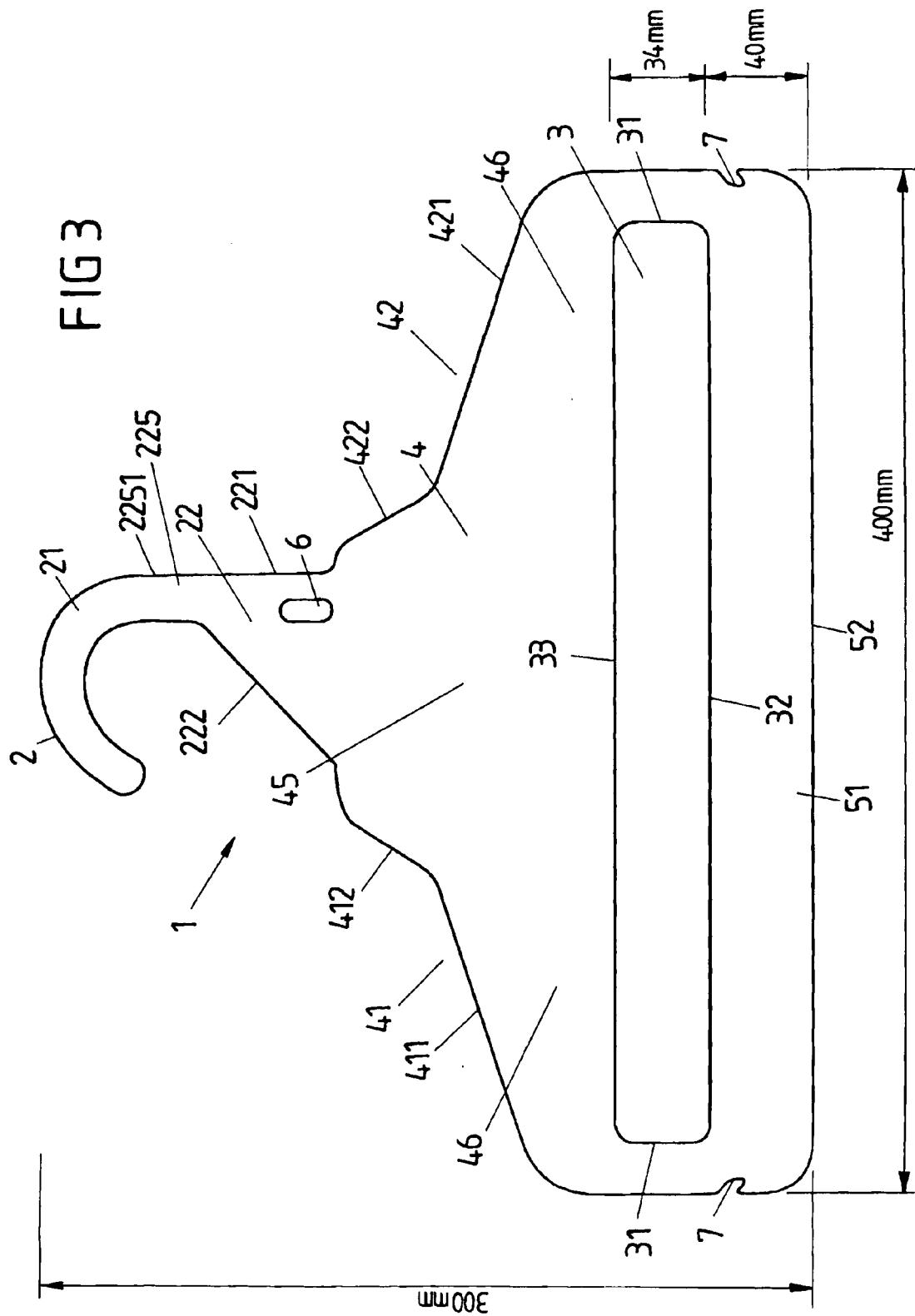


FIG 2

FIG 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 93 09 748 U1 (ALBERT FREY VERPACKUNGSENTWICKLUNGEN UND VERTRIEBS-GMBH) 30. September 1993 (1993-09-30) * Ansprüche 6,7,9; Abbildungen *	1-10, 12-18, 21,22, 24,25	INV. A47G25/36
X	GB 1 078 507 A (CHAMBON LTD) 9. August 1967 (1967-08-09) * Seite 2, Zeile 59; Abbildungen *	1-18,21	
X	DE 92 02 208 U1 (SAUERWEIN) 16. Juli 1992 (1992-07-16)	1-3,5-9, 11-17, 19,21, 22,24,25	
Y	* das ganze Dokument *	20	
Y	DE 44 24 694 A1 (BACH) 18. Januar 1996 (1996-01-18) * Anspruch 19 *	20	
X	GB 2 324 239 A (JOHN HAMPDEN PRESS LIMITED) 21. Oktober 1998 (1998-10-21) * Seite 4, Zeile 20 - Zeile 30; Abbildung 4 *	1-4, 12-16, 22,23, 25,26	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) A47G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 15. September 2008	Prüfer Beugeling, Leo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 07 5573

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-09-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 9309748	U1	30-09-1993	KEINE	
GB 1078507	A	09-08-1967	KEINE	
DE 9202208	U1	16-07-1992	KEINE	
DE 4424694	A1	18-01-1996	KEINE	
GB 2324239	A	21-10-1998	KEINE	

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20114334 U1 [0002]
- FR 2700258 A1 [0002]